

Hygiene- und Schutzkonzept

für die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs an der Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu

Phase 1 (Unterricht im Einzelunterricht)

Grundlegende Hygiene- und Sicherheitsauflagen:

1. Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern, Husten- und Niesetikette
2. Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand 1,5 bis 2 m
3. Vereinzelung von Mitarbeitenden und Besuchern soweit möglich
4. Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zum Schutz der Anderen
5. Dokumentation der Kontakte, ggf. geregelter Einlass

Gebäude allgemein

- In allen Gebäuden gilt eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht. Diese wird durch Aushänge am und im Gebäude bekanntgemacht (zu den Besonderheiten im Bläser- und Gesangsunterricht s.u.).
- Es gilt ein Betretungsverbot für Menschen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art sowie Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
 - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen
- Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum zur Nutzung der Unterrichtsangebote zu beschränken.
- Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln, auf die durch Aushang im gesamten Haus hingewiesen wird. Darüber hinaus werden Hinweise mit der Aufforderung zum Händewaschen nach Betreten des Gebäudes im Eingangsbereich angebracht. Soweit möglich werden Türen zu den Waschräumen offengehalten.

Zugang zu Räumlichkeiten

- Wo möglich wird zur Minimierung von Begegnungen beim Schülerwechsel eine Trennung von Ein- und Ausgang eingerichtet. Entsprechende Hinweise und Ausschielderungen erfolgen im und an den Gebäuden.
- Sitzgelegenheiten in Wartebereichen (Flure) werden gesperrt, Wartesituationen möglichst vermieden.
- Im Bereich der Geschäftsstelle werden Arbeitsplätze mit direktem Kundenkontakt mit Spuckschutz ausgestattet sowie bei den Kunden auf kontaktarme Wege der Kommunikation (Telefon, Mail) hingewirkt.

Unterrichtsräume

- Mit einem modifizierten Raumnutzungskonzept wird sichergestellt, dass die großen Unterrichtsräume bestmöglich ausgenutzt werden können. Insbesondere für den Unterricht im Bläser- und Gesangsbereich werden die größten Unterrichtsräume genutzt.
- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig nach jedem Schüler belüftet. Hierzu werden wenn möglich Pufferzeiten zwischen den Unterrichten eingerichtet.
*Die Lehrkräfte werden darauf hingewiesen, dass sich Schüler*innen nicht ohne Anwesenheit der Lehrkraft im Unterrichtsraum aufhalten dürfen.*
- An den Türen der Unterrichtsräume werden Aushänge zu Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht sowie der Hinweis, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen erlaubt ist.
- Flächen und Türklinken werden regelmäßig – mindestens täglich – desinfiziert.

Stundenplanung / Unterricht

- Kleingruppen (Zweier- & Dreiergruppen) werden für die Dauer der Phase 1 getrennt und entsprechend ihrer Stundenanteile einzeln unterrichtet.
- Jeglicher Körperkontakt bei Hilfestellung / Korrekturen im Unterricht ist untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Lehrkraft und Schüler*in muss eingehalten werden.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen und Mundstücken ist nicht gestattet.
- Eine Begleitung von Schüler*innen im Unterricht ist nur aus pädagogischen Gründen und nur von maximal einer Person gestattet (z.B. Elternteil bei jüngeren Schüler*innen).
- Es werden – wenn möglich – Regiezeiten zwischen den Unterrichtseinheiten eingeplant, um eine ausreichende Belüftung sicherzustellen sowie den Kontakt der Schüler*innen untereinander zu vermeiden.
- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfolgt eine zeitgenaue und tagesaktuelle Erfassung der Anwesenheit der Schüler*innen mit Angabe der entsprechenden Räume.

Fächerspezifische Regelungen

- Da die im Gebäude gültige Mund-Nasen-Bedeckungspflicht im Unterricht mit Bläsern und Sängern nicht umsetzbar ist, wird diese für die Dauer des Unterrichts für Lehrkraft und Schüler*in ausgesetzt. Als Schutzmaßnahme wird der Mindestabstand vergrößert und/oder durchsichtige Trennwände aus Plexiglas zur Verfügung gestellt.
- Für den Unterricht im Bläserbereich wird außerdem ein verschließbares Gefäß zum Auffangen von Kondenswasser bereitgestellt, das täglich geleert und gereinigt wird.
- Im Bereich der Tasteninstrumente findet der Unterricht – soweit möglich – an zwei Instrumenten statt, wobei Schüler- und Lehrerinstrument strikt zu trennen sind. Die Tastaturen werden regelmäßig desinfiziert oder mit einem feuchten „Spültuch“ abgerieben. *Achtung: keine Desinfektionsmittel direkt auf die Tastaturen sprühen, lediglich ein benetztes Tuch verwenden. Instrumentendeckel bleiben geöffnet.*
- Für das Stimmen von Streichinstrumenten und Gitarren bei jüngeren Schüler*innen durch die Lehrkraft möglichst Einmalhandschuhe verwenden. Bei der Stimmung von Violinen und Violen sind zusätzlich Tücher zur Abdeckung des Kinnhalters sinnvoll.

Risikogruppen

- Lehrkräfte, die zu Risikogruppen zählen, erhalten die Möglichkeit, den Unterricht weiterhin über digitale Medien durchzuführen.
- Schüler*innen, die zu Risikogruppen zählen oder Bedenken haben, den Präsenzunterricht wieder aufzunehmen, erhalten weiterhin ein digitales Unterrichtsangebot.

Mitarbeiterschutz

- Die vorgenannten Maßnahmen dienen dem Schutz von Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitenden gleichermaßen.
- Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen jeglicher Art informieren die Schulleitung umgehend und bleiben bis zur ärztlichen Abklärung zu Hause.
- Der Aufenthalt im Lehrerzimmer oder sonstigen Gemeinschaftsräumen ist auf ein Minimum zu reduzieren, Begegnungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Information

- Die Information der Musikschüler*innen und der Familien über die relevanten Punkte des Hygiene- und Schutzkonzepts erfolgt vor Wiederaufnahme des Unterrichts, durch die Lehrkräfte, ggf. per Elternbrief, durch die genannten Aushänge in den Gebäuden sowie auf der Homepage der Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu.
- Die Information und Einweisung der Lehrkräfte über das gesamte Hygiene- und Schutzkonzept erfolgt per Mail und in entsprechenden Lehrerkonferenzen vor Wiederaufnahme des Unterrichts.